

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN,
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Medieninformation

Waffenfund am Dresdner Hauptbahnhof

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage gegen zwei Hintermänner zum Landgericht Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen zwei 24 und 28 Jahre alte bosnische Männer Anklage zum Landgericht Dresden wegen gewerbs- und bandenmäßiger unerlaubter Einfuhr von Kriegswaffen u.a. erhoben.

Den Beschuldigten liegt zur Last, als Mitglieder einer Bande für die Einfuhr der am 18.02.2019 am Hauptbahnhof in Dresden durch die Bundespolizei festgestellten Waffen, Munition und Kriegswaffen (u.a. 95 Handgranaten, 4 vollautomatische Gewehre, 8 halbautomatische Faustfeuerwaffen sowie Munition verschiedener Kaliber für Kurz- und Langwaffen) mitverantwortlich zu sein und dabei insbesondere das Fahrzeug, mit dem die Waffen über die deutsch-tschechische Grenze in das Bundesgebiet eingeführt wurden, präpariert, die Waffen im Fahrzeug versteckt und das Fahrzeug im Anschluss an die beiden anderweitig verfolgten Fahrer übergeben zu haben.

Bereits Ende Juni 2019 hatte die Staatsanwaltschaft Dresden Anklage gegen die beiden Fahrer des PKW, einen 17-jährigen bosnischen Jugendlichen und einen 29-jährigen bosnischen Mann, erhoben (siehe Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden vom 05.07.2019).

Die beiden nunmehr angeklagten Beschuldigten gerieten durch Hintergrundermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und des Bundeskriminalamts anlässlich des Ausgangsverfahrens in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Die Staatsanwaltschaft Dresden geht davon aus, dass die Beschuldigten sich durch wiederholten grenzüberschreitenden Transport und gewinnbringenden Weiterverkauf von Waffen Einnahmen verschaffen wollten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Zuge der Ermittlungen haben sich weiterhin keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Waffen zur Vorbereitung eines Terroranschlags eingeführt worden waren.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung und die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden.

Einen Termin zur Hauptverhandlung bestimmt das Landgericht Dresden.

Pressesprecher

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446-2500

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Pressemitteilung

Dresden, den 23.09.2019

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden,
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Donnerstag
08.30-11.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag
08.30-11.00 und 13.00-13.30 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.eqvp.de.

Pressesprecher

Die beiden Beschuldigten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschuldigten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig zu gelten haben.